



Vollmacht und Weisungen

an den Stimmrechtsvertreter der InnoTec TSS AG für die Hauptversammlung am 25. Juni 2010.

Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular zusammen mit der Eintrittskarte bzw. einer Ablichtung derselben, per Post, per Fax oder elektronisch (E-Mail) bis spätestens 23.06.2010, 24:00 Uhr MESZ eingehend an die unten genannte Adresse.

**InnoTec TSS AG, c/o AAA HV Management GmbH, Bachemer Straße 180, 50935 Köln
Telefax: +49 221 27 848 11; E-Mail: innotec@aaa-hv.de**

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Stimmrechtsvertretung auf der zweiten Seite.

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen wollen, bieten wir Ihnen nachstehend die Möglichkeit der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft an.

Vollmacht

Ich/wir
(Name, Vorname des/der Erklärenden)

bevollmächtige/n die Stimmrechtsvertreterin der InnoTec TSS AG, Frau Dr. Kerstin Hartmann, Düsseldorf, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung am 25. Juni 2010 zu vertreten und das Stimmrecht aus den Aktien gemäß der Eintrittskarte-Nr.

für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben (Ihre Weisungen beziehen sich jeweils auf den im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag).

Weisungen

- Ich / wir stimme(n) zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 mit Ja.**
(eine Erteilung von nachstehenden Einzelweisungen ist in diesem Fall nicht erforderlich; etwaige Einzelweisungen werden nicht berücksichtigt)
- Ich / wir stimme(n) gemäß nachstehender Einzelweisung:**
(Erteilen Sie bitte zu allen nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung.)

| Punkte der Tagesordnung | Ja | Nein | Enthaltung |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5 Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6 Anpassung der §§ 13 und 14 der Satzung an das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7 Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien unter möglichem Ausschluss des Bezugsrechts | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung werden im Internet unter www.innotectss.de unverzüglich eingestellt. Etwaigen Gegenanträgen, die ausschließlich auf eine Ablehnung von Vorschlägen der Verwaltung gerichtet sind, können Sie sich im Falle der Bevollmächtigung des benannten Stimmrechtsvertreters dadurch anschließen, dass Sie zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt die Abstimmungsweisung „Nein“ erteilen. Gegenanträge oder Wahlvorschläge, mit denen ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, werden auf der Internet-Seite mit Buchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie diese durch Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträge oder Wahlvorschläge im Falle einer Abstimmung unterstützen wollen, kreuzen Sie bitte das nachstehende, dem Buchstaben des Gegenantrags oder Wahlvorschlags und Ihrer Einzelweisung entsprechende Feld für „Ja“ an, anderenfalls bitte das Feld für „Nein“ oder für „Enthaltung“.

| Buchstabenbezeichnung des Gegenantrags/Wahlvorschlags | Ja | Nein | Enthaltung |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| A. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| B. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| C. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

.....
Datum, Unterschrift(en) bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB



Hinweise zur Stimmrechtsvertretung

Vollmacht/Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft an. Vollmacht/Weisungen an den Stimmrechtsvertreter können Sie auf der ersten Seite erteilen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Vollmacht und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie sich fristgerecht angemeldet haben und die Eintrittskarte über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen.

Ihre Eintrittskarte bzw. einer Ablichtung derselben sowie das vollständig ausgefüllte Vollmachts- und Weisungsformular senden Sie bis spätestens 23.06.2010, 24:00 Uhr MESZ, eingehend an folgende Adresse:

**InnoTec TSS AG, c/o AAA HV Management GmbH, Bachemer Straße 180, 50935 Köln
Telefax: +49 221 27 848 11; E-Mail: innotec@aaa-hv.de**

Die Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter kann auch ohne Nutzung des auf der Vorderseite abgedruckten Formulars anderweitig in Textform erteilt werden. Die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters muss Weisungen zu den Tagesordnungspunkten enthalten.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die persönliche Anmeldung durch Sie oder Ihren Vertreter am Zugang zur Hauptversammlung gilt als Widerruf der an den Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie über die Internetseite der Gesellschaft unter www.innotectss.de im Bereich Investor Relations einsehen.

Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausschließlich zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt ist. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, steht der Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung. Auch an einer Abstimmung über weitergehende Gegenanträge und sonstige während der Hauptversammlung gestellte Anträge kann der Stimmrechtsvertreter nicht teilnehmen. Er wird sich in diesen Fällen der Stimme enthalten. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, ist das Stimmrecht durch Sie persönlich oder einen bevollmächtigten Dritten auszuüben.